

**Friedrich Pfeifer**

**Feldbiologe/Ökologe**  
**Heideveldweg 21**  
**7586 GT Overdinkel/NL**  
Tel.: 0031538801770  
E-Mail: Friedrich.pfeifer@web.de  
**Overdinkel, den 27.09.2021**

**An Planungsbüro**  
**Schemmer – Wülfing - Otte**  
z.Hd. Herrn  
**T. Schulte**  
**Alter Kasernenring 12**  
**46325 Borken**

**Betr.:** Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I für das Planvorhaben der Gemeinde Heek:  
Bebauungsplan Nr. 15 „Mähne – Teil I“, .Änderung, Gemarkung Heek, Flur 38, Flurstück 27  
u.a.

**Hier: Stellungnahme nach Artenschutzrechtlicher Prüfung Stufe I**

### **Stellungnahme**

#### **1. Vorbemerkungen**

Die Gemeinde Heek hat die Absicht, über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Mähne-Teil I“ im Ortsteil Heek die rechtlichen Grundlagen für die Wohnbebauung auf den oben angegebenen Flurstücken zu schaffen. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung ist eine artenschutzrechtliche Überprüfung nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Dabei müssen die natürlichen Ausstattungen und Strukturen der für die Planung in Anspruch genommenen Flächen überprüft und ausgewertet werden. Die Überprüfung der Strukturen und ihrer Vegetation ermöglicht die Einschätzung des Potenzials für planungsrelevante Tierarten und der Auswirkungen der Planungen auf diese Arten.

#### **2. Lage des Plangebiets und methodisches Vorgehen**

Die Planungsfläche liegt nördlich des alten Ortskernes des Ortsteils Heek, am südöstlichen Rand des Niederungsgebietes Mähne (s. Abb. 1 und 2). Es handelt sich um einen Bolzplatz und einen Parkplatz, die im Zusammenhang mit dem südlich, westlich und nördlich liegenden Wohngebiet aus den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts angelegt worden sind. Diese kleine Parkanlage wird am westlichen Rand von der Letterhausstraße und an der südlichen Seite von der Kettelerstraße begrenzt. Nach Nordosten und Osten grenzt das Gebiet an das NSG Dinkelwiesen an. Nach Süden/Südwesten liegt der alte Ortskern rund um die Kirche des Ortes. Einen Überblick über die aktuelle Situation können die Fotografien im Anhang vermitteln.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung (kurz ASP, Stufe I) beruht auf der Auswertung der Aktenlage (s.u.) und einer Begehung am 27.09.2021.

Aufgabe der Begehung und der ASP I ist es, die Bedeutung des Bolz- und Parkplatzes und seines Baumbestandes unter Einschluss der unmittelbaren Nachbarschaft für planungsrelevante Tierarten und dem besonderen Artenschutz unterstellte Tier- und Pflanzenarten abzuschätzen und eventuelles Konfliktpotenzial in Bezug auf das Artenschutzrecht im Falle der Umsetzung der Planungen aufzuzeigen.

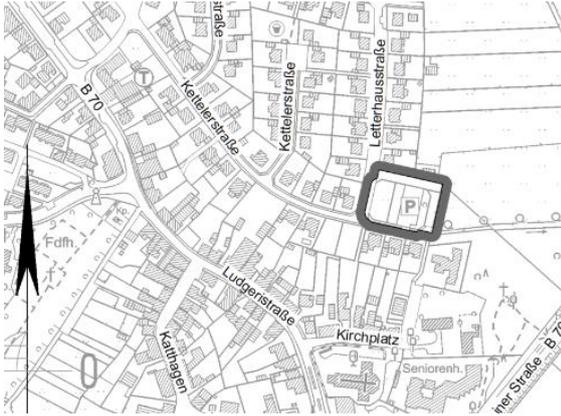


Abb. 1: Geltungsbereich der BBP-Änderung  
(Quelle: SWO Borken)



Abb. 2: Luftbild (2019/2020) mit eingezeichnetem  
Plangebiet, vereinfacht (Quelle: Geodatenatlas Kreis Borken)

Im Vorab ist zu klären, ob geschützte Biotope im Biotopkataster NRW und ob sogenannte planungsrelevante Arten von den Planungen betroffen sind (LANUV, Naturschutzinformationssystem NRW).

Bei den geschützten Biotopen werden das direkt nördlich und östlich der Planungsfläche liegende Biotop mit der Nummer BK 3808 – 0105 (NSG Dinkelwiesen), das in 600 Metern Entfernung östlich liegende Biotop BK 3808 – 0060 (Dinkelaue am westlichen und südlichen Rand von Nienborg) und das südlich des Ortskernes liegende Biotop 3808 – 0057 (Abschnitt der Dinkelaue südlich von Heek) aufgeführt. Weitere Biotope sind nur in größerer Entfernung vorhanden und stehen in keinem Zusammenhang mit dem Plangebiet. Das Plangebiet grenzt zusammen mit den nördlich liegenden Wohnbaugebieten direkt an das NSG Dinkelwiesen, wird aber bislang durch einen schmalen Gehölzsaum gegenüber diesem Feuchtwiesengebiet abgeschirmt. Ein funktionaler Zusammenhang besteht eher mit den Parkanlagen und den Gärten der Siedlung als mit dem hier einheitlich wirkenden Feuchtwiesenschutzgebiet.

Durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) wird für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachliche Auswahl so genannter planungsrelevanter Arten vorgegeben, die als Grundlage und Maßstab für den Prüfungsumfang heranzuziehen ist. Für das vorliegende Planvorhaben müssen die planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 3808 (MTB Heek), Quadranten 4, und konkret die Auswahl für die Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Büsche, Bäume, Gebüsche, Hecken, Säume, Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, wegen der Nähe zum NSG Dinkelniederung Feucht- und Nasswiesen und -weiden (LANUV NRW: Naturschutz Fachinformationssystem) Berücksichtigung finden.

Ergänzend wurden die aktuellen und aus den vergangenen Jahrzehnten stammenden Luftbilder für die Beurteilung herangezogen, die im Geodatenatlas des Kreises Borken zur Verfügung stehen. Einbezogen wurden eine aktuelle Artenschutzereinschätzung zur Bedeutung des Baumbestandes für Fledertiere (Enning 2021) sowie die Informationen aus dem Online-Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens ([www.saeugeratlas-nrw.lwl.org](http://www.saeugeratlas-nrw.lwl.org)).

### 3. Wirkfaktoren

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung muss in einer Wirkungsanalyse geprüft werden, inwieweit durch die Wirkfaktoren bei den durch die Ermittlung der von dem Vorhaben betroffenen Arten artenschutzspezifische Zugriffsverbote des § 44 Abs.1 BNatSchG ausgelöst werden. Es kann sich dabei um einzelne oder zahlreiche bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren handeln. Im konkreten Fall kommt es zur Überbauung eines mit Rasen bedeckten Bolzplatzes und einer Parkplatzanlage, die beide von Bäumen umstanden sind, durch eine Wohnanlage.

Aus der Umsetzung der Pläne können sich die bereits benannten Wirkfaktoren ergeben.

a) baubedingte Wirkungen:

Bei der Einrichtung des Baugebietes und der Errichtung neuer Baukörper können durch Baufeldräumungen und/oder Fällung/Rodung/Entfernung von Bäumen oder Gebüsch Neststandorte oder Quartiere von Vögeln oder Fledertieren verloren gehen. Gleichzeitig können durch die Bauaktivitäten, in erster Linie Baulärm durch Fahrzeuge und Lärm der bei den Arbeiten eingesetzten Maschinen, Störungen des Brutgeschäftes (im Extrem bis zur Aufgabe der Brut) anderer Vogelarten, die in der Umgebung nisten, entstehen.

Nicht zuletzt kann, wenn während der Abend- oder Nachtstunden gearbeitet werden muss, eine zusätzliche Beleuchtung in die Dunkelräume (hier die Parkanlagen und das NSG Dinkelwiesen im Norden und Osten des Plangebietes) der in der näheren Umgebung liegenden Hecken und Gehölzstrukturen hinein erfolgen und hier störend wirken.

b) anlagebedingte Wirkungen:

Eine anlagebedingte Wirkung wäre der Wegfall von aktuellen Neststandorten, ohne dass in dem Änderungsbereich vergleichbare Nistgelegenheiten entstehen würden. Auch können als Folge der Bebauung veränderte Beleuchtungsverhältnisse zu Störungen des Dunkelraumes in der Umgebung führen - hier können in erster Linie die im Norden liegenden Waldgebiete betroffen sein – und die dort lebenden und potenziell auftretenden nachtaktiven Organismen (Fledertiere, Nachfalter) in ihren Aktivitäten beeinflussen.

Auch kann die Überbauung bislang unbefestigter Flächen zur Zerstörung wertvoller Vegetation führen.

c) betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingte Wirkungen treten dann auf, wenn etwa die als Folge der Umsetzung der Bebauungsplanung die Beleuchtungssituation (Außenbeleuchtung) sich gegenüber der jetzigen Situation völlig anders darstellen würde. Dies gilt im Besonderen für abendliche und nächtliche Aktivitäten, die mit einer Belichtungssituation einhergehen, die in die Umgebung hineinstrahlen und damit etwa die Dunkelräume in der unmittelbaren Umgebung aufhellen würde.

## **4. Ergebnisse**

### **4.1. Erfassung der Vegetation**

Die Erfassung der Vegetation der Planungsflächen und der unmittelbaren Umgebung ermöglicht eine Einschätzung des ökologischen Potenzials für die hier zu berücksichtigenden planungsrelevanten Tierarten.

Die rechteckige Planungsfläche wird in der westlichen Hälfte von der Rasenfläche des Bolzplatzes, in der östlich liegenden Hälfte von einem befestigten Parkplatz und einem schmalen Gehölzstreifen eingenommen. Beide Funktionsräume sind von etwa 30 bis 40 Jahre alten Platanen umstanden, die mit ihren gleichmäßig ausgebildeten Baumkronen auf Abb. 2 gut zu identifizieren sind. Dazu kommen zwei wohl gleichaltrige Kiefern (Schwarzkiefern). Zwischen den Platanen stehen niedrige Ziergehölze, die die Rasenfläche und die Parkstreifen wie niedrige, lückige Hecken einrahmen. Es handelt sich um Schneebeere, Hartriegel und einzelne Haselsträucher. Am östlichen Rand des Planungsraumes befindet sich, wohl als Abschirmung gegenüber den Grünlandflächen der Dinkelniederung, ein schmaler Gehölzstreifen, der sich aus Erlen und einzelnen Eichen zusammensetzt. Die Bäume sind schlank und hoch aufgeschossen. Der Boden ist unregelmäßig von Brennesseln bestanden. Sowohl die Platanen als auch die Erlen oder Eichen sind aufgrund ihres geringen Alters noch ohne Totholz oder Baumhöhlen, die für Fledermäuse oder Vögel als Quartier dienen könnten. In der nordöstlichen Ecke des Gehölzstreifen wächst eine kräftige, zweistämmige, gleichmäßig gewachsene Baumweide.

Die niedrigen Gehölze und die Rasenfläche wirken regelmäßig gepflegt.

### **4.2. Erfassung der Tierwelt**

Aufgrund der Jahreszeit können keine Brutvögel festgestellt werden. Die Beobachtungen beziehen sich also auf wenige Zufallsbeobachtungen überfliegender Vögel wie Dohlen und Ringeltauben, eine rufende Elster in der Nähe und einer Amsel, die auf dem Rasen nach Regenwürmern suchte. Weitere Arten konnten bei der Begehung nicht festgestellt werden. Dass in der Umgebung das übliche Sortiment aus Arten der Wohngebiete (Einfamilienhäuser und große Gärten) zu erwarten ist, steht außer Frage.

Die benannten Arten gehören zu den häufigen und allgemein verbreiteten Wirbeltierarten. Im Rahmen der ASP I ist jedoch besonderes Augenmerk auf die sog. Planungsrelevanten Arten zu richten.

#### 4.3. Planungsrelevante Tierarten

In der Tabelle I werden die planungsrelevanten Wirbeltierarten im Quadranten 4 des Messtischblattes 3808 (Heek) aufgelistet. Eine Kommentierung und Einordnung ihrer Betroffenheit erfolgen in den anschließenden Kapiteln.

**Tab. I: Die planungsrelevanten Tierarten auf dem MTB 2808.4 Heek**

**(LANUV 2014a)** (Auflistung für die Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Büsche, Bäume, Gebüsche, Hecken, Säume, Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, wegen der Nähe zum NSG Dinkelriederung Feucht- und Nasswiesen und -weiden) \*

Artengruppe/Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<b>Säugetiere</b>			
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000	G
<b>Vögel</b>			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G↓
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U↓
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Anas querquedula	Knäkente	Rast-/Wintervork.	G
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U↓
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G↓
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	Unbek.
Circus aeruginosus	Rohrweihe	sicher brütend	G
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U↓
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U↓
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	U
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Gallinago gallinago	Bekassine	sicher brütend	S
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
Limosa limosa	Uferschnepfe	sicher brütend	S
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	U
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	S
Numenius aquata	Großer Brachvogel	sicher brütend	U
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S
Philomachus pugnax	Kampfläufer	Rast/Wintervork	U
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	U
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	U
Tringa erythropus	Dkl. Wasserläufer	Rast/Wintervork.	U
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	Rast/Wintervork.	S
Tringa nebularia	Grünschenkel	Rast/Wintervork	U
Tringa totanus	Rotschenkel	Rast/Wintervork.	S
Streptopelia turtur	Turtaube	sicher brütend	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	Unbek.
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	U↓
<b>Amphibien</b>			
Triturus cristatus	Kammolch	Nachweis ab 2000	G

**Legende:** G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht, + = vorhanden, - nicht nachgewiesen, ↓ = Tendenz verschlechtern, ↑ = Tendenz verbessern, Unb. = unbekannt, ATL = Atlantische Region; \* = Erstpublikation 2014, wird laufend aktualisiert

#### 4.3.1. Säugetiere

Zu den planungsrelevanten Säugetieren zählen für den hier zu betrachtenden Raum die Fledermäuse. Für das MTB 3808 (Heek), Quadrant 4, wird von Seiten der LANUV als einzige Fledermausart die Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* als planungsrelevante Art angegeben. Aufgrund der auf diesem Quadranten vorhandenen natürlichen Strukturen (Wälder, Seen, Dinkelniederung) sind eigentlich weitere Fledermausarten zu erwarten. Es handelt sich hier vermutlich um ein Nachweisdefizit, da auch nach Auswertung des aktuellen Online-Atlases der Säugetiere Westfalens ([www.saeugeratlas-nrw.lwl.org](http://www.saeugeratlas-nrw.lwl.org)), zuletzt abgerufen am 25.09.2021, mit weiteren Fledertieren zu rechnen ist. Zahlenmäßig am häufigsten tritt dabei die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) auf. Zwergfledermäuse sind in gewissem Maße Kulturfolger, hausen gerne in Spalten von Gebäuden und gehen in Gärten und Parklandschaften um große Baumkronen herum auf Insektenjagd.

So kann man auch hier davon ausgehen, dass der Raum zwischen den Baumkronen über dem Bolzplatz oder den Parkplatzflächen sowie entlang der Außenseite in Verlängerung der von Osten kommenden Lindenallee von dieser und anderen Arten als Jagrevier genutzt werden. Dabei muss beachtet werden, dass die Platanen als nicht einheimische Arten im Vergleich zu den einheimischen Baumarten (z.B. Eiche, Buche, Birke) nur ein eingeschränktes Potenzial für Insekten aufweisen. Der Baumbestand ist ausweislich der Luftbilder aus den vergangenen Jahrzehnten mit etwa 35 Jahren noch jung und die Bäume (schnellwüchsige Platanen und zwei Kiefern) sind alle ohne Baumhöhlen, die Fledertieren als Fortpflanzungs- und Ruhestätte dienen könnten. Der nach Nordosten den Parkplatz gegenüber der Wiese abgrenzende Gehölzbestand wird durchweg von etwa 25 schlanken Erlen und 3 dünnen Eichenstämmchen gebildet, die ebenfalls noch ohne Höhlen sind.

Da die Betroffenheit der Fledermäuse als nur marginal eingestuft wird, kann auf eine eingehendere Prüfung der Betroffenheit (Art für Art – Protokoll) verzichtet werden.

#### 4.3.2. Vögel

Unter den planungsrelevanten Vogelarten sind es in erster Linie die Vögel der Gehölze und Garten- und Parkanlagen, die theoretisch die Flächen des Planungsgebietes oder Teile davon besiedeln könnten. Dennoch ist es erforderlich, die Liste der planungsrelevanten Arten Art für Art abzuhandeln, um einen Überblick über die mögliche Betroffenheit zu gewinnen.

Die Nähe des NSG Dinkelwiesen lenkt den Blick zunächst auf die Vögel des Naturschutzgebietes. Hier leben Großer Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine und als Wintergäste an den nördlich liegenden Blänken Dunkler Wasserläufer, Grün- und Rotschenkel und Bruchwasserläufer. Die Lage des Planungsraumes an der äußersten südlichen Ecke des NSG und der direkte Anschluss an die Wohnbebauung des Ortes hat keinerlei Einfluss auf diese Tierarten und es kommt keinesfalls zu einer Betroffenheit für diese Arten. Alle diese Arten benötigen großräumig offene Niederungsgebiete mit guter Rundumsicht und können diese von Bäumen beherrschte Fläche nicht in ihre Reviere einbeziehen.

Auch Feldlerche, Wachtel und Rebhuhn können diese Parzelle nicht für ihre Brut oder für gelegentlichen Aufenthalt nutzen. Die Nähe der Siedlungen und die Nutzung als Bolzplatz und Ausflugsziel etwa für rastende Fahrradausflügler spielt dabei ebenfalls eine Rolle.

Im Übrigen taucht die Wachtel in unserem Raum, wenn überhaupt, erst etwas später im Jahr und dann auch nur in weitläufigen Getreideäckern oder extensiv genutzten Grünlandflächen auf. Ein Brutvorkommen in diesem Gebiet kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Taggreifvögel (Mäusebussard, Habicht, Sperber, Turm- und Baumfalke) und Nachtgreifvögel (Schleiereule, Waldkauz, Waldohreule, Steinkauz) mögen die Planungsfläche gelegentlich überfliegen und je nach Bestockungsgrad zur Mäuse- oder im Falle der Vogeljäger Habicht und Sperber zur Vogeljagd nutzen. Umfang und Lage des Plangebietes lassen nur eine zufällige Nutzung durch eine dieser Vogelarten zu und stellen keine wirklich bedeutende Ressource für diese Tiere, die auf größere Jagdgebiete angewiesen sind, erwarten. Am ehesten taucht der Sperber bei der Kleinvogeljagd auf. Diese Vogelart jagt gerne in den reich strukturierten Gärten und Parkanlagen der Dörfer und Städte.

Rauchschwalben brüten in der weiteren Umgebung sicherlich und werden wie die Mehlschwalbe, die im Ortsteil Heek noch an einigen Stellen in wenigen Brutpaaren siedelt, bei der Futtersuche in der Dinkelniederung das Gelände ab und an überfliegen oder streifen, werden aber durch die Planungen

nicht betroffen. Uferschwalben, die jahresweise in der nördlich gelegenen Sandabgrabung in größerer Zahl vorkommen, treten im Planungsraum mit Sicherheit nicht auf. Für die planungsrelevanten Spechte (Schwarzspecht, Kleinspecht) fehlt der alte Wald (Schwarzspecht) und beim Kleinspecht ausreichend umfangreiches Gehölz mit stärkerem Weichholz (Weide, Pappel), in denen diese Tiere ihre Höhlen anlegen könnten.

Der Hänfling fehlt mit Sicherheit als Brutvogel, weil auch hier die Landschaft zu wenig ungenutzte, sich wenigstens zeitweise selbst überlassene Flächen mit einem reichen Nahrungsangebot (Unkrautsamen, Nistmöglichkeiten) aufweist. Hänflinge profitieren von „ungepflegten“, etwas struppigen Lebensräumen.

Für den Star, der als Brutvogel im Siedlungsbereich stark zurückgegangen ist, aber im Großraum Heek mit Sicherheit noch als Brutvogel auftritt, bietet die Planungsfläche mit ihrer Rasenfläche ein gutes Nahrungsangebot. Der Star sucht Futter auf kurzrasigen Flächen (Viehweiden, Rasenflächen, gemähte Straßen- und Wegränder) und benötigt für sein Nest Höhlen (Höhlen in Bäumen oder Nistkästen). Im Vergleich zu den umfangreichen Dinkelwiesen spielt diese Fläche aber nur eine marginale Rolle für den Nahrungserwerb. Brutmöglichkeiten gibt es am Standort nicht.

Baumpieper leben auf Kahlschlägen oder größeren Lichtungen in Wäldern, in strukturreichen Heidelandschaften und finden hier keine geeigneten Lebensbedingungen. Für die Nachtigall ist der schmale Gehölzbestand am östlichen Rand für die Begründung eines Brutreviers zu klein und insgesamt zu offen, vor allem aber zu stark von menschlichen Aktivitäten (Bolzplatz, Rastplatz) beeinflusst. Nachtigallen kommen im Verlauf der Dinkel weiter südlich von Heek (Oldemölle, Düstermühle) durchaus in größerer Zahl vor, sind aber hier nicht zu erwarten.

Auch für den Gartenrotschwanz gibt es hier keine geeigneten Ressourcen. Diese Vogelart benötigt neben geeigneten Halbhöhlen für die Brut ausreichend Nahrung bietende Jagdflächen; das sind kurzrasige Flächen zwischen lockeren Gehölzbeständen in Parkanlagen und reich strukturierten Gärten oder Hecken entlang von Viehweiden mit offenen Böden, von denen die Beutetiere aufgelesen werden können. Hier im Kreis Borken sind die lockeren Kiefernbestände in einigen Naturschutzgebieten oder die heckenreichen Feuchtwiesengebiete vom Gartenrotschwanz noch regelmäßig besiedelt. Dabei erfolgt die Jagd nach Insekten von niedrigem Astwerk oder Weidezäunen aus, Bedingungen, die hier am Standort nicht gegeben sind.

Turteltauben kommen aktuell nur noch an ganz wenigen Stellen im Kreis Borken vor. Auch hier sind es die lichten Kiefernwälder, die am ehesten von dieser Art genutzt werden. In der freien Landschaft und im Siedlungsbereich, wo sie wohl von der Türkentaube verdrängt worden ist, gibt es heute keine Turteltaubenvorkommen mehr. So gab es in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts im Weidegebiet des Heubach an jedem der etwa einem Dutzend Melkstände ein Paar Turteltauben, das an dem für die Kühe bestimmten Futter (Mehl o.ä. zur Anlockung/Ablenkung der Tiere beim Melkvorgang) partizipierte. Eine ähnliche Situation dürfte in den Wiesen- und Weidegebieten im Raum Heek ebenfalls vorgelegen haben und ist heute nicht mehr existent. Grundvoraussetzung für Turteltauben sind regelmäßig gute Vorkommen von Samen bildenden Wildkräutern, die heute weitgehend in der Landschaft fehlen. Turteltauben sind inzwischen extrem selten und können im Plangebiet definitiv nicht vorkommen.

Abschließend muss noch ein Blick auf den Kuckuck geworfen werden. Diese Vogelart ist in der freien Landschaft ebenfalls aus verschiedenen Gründen, die hier nicht alle erörtert werden müssen und zum Teil auch nicht klar sind, selten geworden. Diese Vogelart kommt aktuell noch in den großen Heide- und Mooregebieten sowie den größeren Waldungen regelmäßig vor. Einer der Gründe für den Rückgang der Art dürfte Mangel an Futtertieren (große, behaarte Raupen von diversen großen Falterarten) sein. Diese Arten sind in der ausgeräumten und intensiv gepflegten Landschaft selten geworden. Dazu kommt die Problematik der infolge des Klimawandels zunehmend mangelhaften Synchronisation der Lebenszyklen der parasitierten Vogelarten mit dem Lebenszyklus des ausgeprägten Zugvogels Kuckuck.

Dass der Kuckuck von der Planung betroffen sein kann, muss als ganz unwahrscheinlich eingeschätzt werden.

Innerhalb der Planungsbereiches dürften gelegentlich Amseln, Ringeltauben und eine Reihe anderer Vogelarten nach Nahrung suchen, darunter einige Arten auch ihre Nester in den Strauchbeständen bzw. Baumbeständen anlegen (z.B. Heckenbraunelle, Zaunkönig, Amsel, Ringeltaube). Diese Vogelarten

leben einerseits in NRW in großen und stabilen Populationen und werden umgangssprachlich als Allerweltsarten bezeichnet. Andererseits werden die wenigen für diese Arten vorhandenen Strukturen nicht von der Überbauung betroffen und werden bei der Einrichtung der Gärten, wenn diese nicht nur auf steinernen Flächen bestehen, von den Privatgärten in gewissem Maße profitieren. Ein negativer Einfluss auf die lokalen Populationen dieser Vogelarten wird nicht auftreten.

Für die anspruchsvolleren Vogelarten, wie die planungsrelevanten Arten sie darstellen, sind die notwendigen Lebensbedingungen jedoch nicht gegeben.

#### **4.3.3. Amphibien und Reptilien**

Der Kammolch *Triturus cristatus* wird als einzige planungsrelevante Amphibienart für den betrachteten Messtischblattquadranten aufgeführt. Unter den Reptilien gibt es keine Nennung. Im Planungsraum selbst und der näheren Umgebung gibt es jedoch keine Gewässer, so dass weder mit dem Kammolch noch mit anderen geschützten Arten wie Grasfrosch, Erdkröte, Teichmolch oder Wasserfrosch im Plangebiet zu rechnen ist.

#### **5. Artenschutzrechtliche Konflikte**

Die Bebauungsplanung führt für die planungsrelevanten Arten nicht zu einem Konflikt mit dem Artenschutz. Das Plangebiet ist für keine der planungsrelevanten Arten Brutstätte und auch in nur marginalem Maße Raum für den Nahrungserwerb (etwa für Schwalben oder die Tag- und Nachtgreifvögel, Fledertiere). Es kommt somit nicht zu einer Betroffenheit, die für diese Arten tiefer gehende artenschutzrechtliche Prüfungen und ein Art-für- Art-Protokoll erforderlich machen würde. Es werden keine wertvollen Vegetationsbestände durch die Bebauungsplanung in Anspruch genommen und zerstört.

In Bezug auf die geschützten Biotop in der näheren Umgebung, vor allem das geschützte Biotop 3808 - 0105 (NSG Dinkelwiesen, s. Seite 2) gibt es lediglich einen indirekten funktionalen Zusammenhang mit der Bebauungsplanung, der zu einem artenschutzrechtlichen Konflikt führen kann.

Es muss beachtet werden, dass infolge der Bebauung keine nächtliche Beleuchtung auftritt, die in das NSG Dinkelwiesen hineinwirkt oder den östlich liegenden Parkanlagen sowie die Lindenallee zusätzlich beleuchtet. Diese würde einen negativen Effekt auf die nachtaktiven Insekten der Feuchtwiesen und der Parkanlagen und damit die Nahrungsgrundlage für Fledertiere dort haben. Es ist bekannt, dass Beleuchtungskörper in der Nähe von Baumbeständen, Wäldern oder Fließgewässern die nachtaktiven Insekten gewissermaßen herauslocken und diese leersaugen können und damit einen Beitrag zur Verarmung der Insektenpopulationen leisten. Es muss also dafür gesorgt werden, dass die zukünftige Außenbeleuchtung so gewählt wird, dass nur der Bodenraum ausgeleuchtet und die Beleuchtungskörper mit Lichtquellen ausgestattet werden, die eine möglichst geringe Attraktionswirkung auf Insekten ausüben.

#### **6. Artenschutzrechtliche erforderliche Maßnahmen**

Aufgrund der Erhebungen sind einige artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen bei der Umsetzung der Bebauungsplanung zu beachten.

Diese betreffen die zukünftigen Außenbeleuchtungen der geplanten Baukörper und Außenanlagen.

Der nach Norden und Osten offene Raum (NSG Dinkelwiesen) und die östlich liegenden Parkanlagen (nördlich des Kreuzentrums) einschließlich der Lindenallee müssen als Dunkelräume angesprochen werden, auf die in der Planung und Ausgestaltung der Außenbeleuchtung Rücksicht genommen werden muss. Die Maßnahmen lauten im Einzelnen:

- Verwendung von insektenverträglichen Leuchtmitteln mit einem eingeschränkten Spektralbereich (Spektralbereich 570 bis 630 nm), z.B. warmweiße LED (3000-2700 K).
- Verwendung geschlossener nach unten ausgerichteter Lampentypen mit einer Lichtabschirmung (Abblendung) nach oben und zur Seite.
- Begrenzung der Leuchtpunkthöhe auf das unbedingt erforderliche Maß. Vorzugsweise sind mehrere schwächere, niedrig angebrachte Lichtquellen zu verwenden als wenige hohe, aber dafür stärkere Lichtquellen.

- Bei der Installation von Lichtquellen sind abschirmende Wirkungen von Gebäuden, Mauern usw. zu berücksichtigen und zur Vermeidung von Abstrahlungen in Richtung der nördlich liegenden Wälder zu nutzen.
- Bei der Installation von Lichtquellen sind auch reflektierende Wirkungen baulicher Anlagen (Gebäude, Mauern etc.) zu berücksichtigen. Eine intensive indirekte Beleuchtung der nördlich und westlich liegenden Gehölze durch eine helle Rückstrahlung angestrahlter Objekte ist durch ein angepasstes Beleuchtungsmanagement/Auswahl von Standorten, Technik, Anordnung o.ä. zu vermeiden.

Der Baumbestand sollte soweit möglich erhalten bleiben. Zur Abgrenzung und Abschirmung des Bebauungsplangebietes gegenüber dem NSG Dinkelwiesen ist im Rahmen der Möglichkeiten eine 5 Meter breite Gehölzanpflanzung erforderlich.

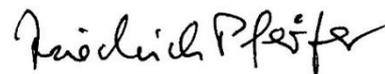
Gehölze dürfen nur in dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum auf den Stock gesetzt oder gefällt werden.

## **7. Zusammenfassung, Handlungsempfehlung und abschließende artenschutzrechtliche Bewertung**

Zusammenfassend lautet das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung, dass die Änderung des Bebauungsplanes „Mähne – Teil I“ der Gemeinde Heek Fläche aufgrund der Lage, des geringen Umfangs und seiner natürlichen Ausstattung für die von der LANUV benannten planungsrelevanten Tierarten keine existenzielle Bedeutung aufweisen und von diesen aus Mangel an geeigneten Strukturen unbesiedelt sind. Auch als Nahrungshabitat für Fledertiere ist die Fläche nur marginal, so dass keine Betroffenheit gesehen wird. Die unmittelbare Nachbarschaft des NSG Dinkelwiesen wird nicht als problematisch angesehen. Die Planungsfläche ragt nicht in das NSG hinein, sondern fügt sich in die bereits bestehende Wohnbebauung ein. Für die Lösung der Problematik der Außenbeleuchtung Unter Berücksichtigung der geforderten werden erforderliche Maßnahmen benannt. Maßnahmen kann mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass von der Bebauungsplanänderung keine Auswirkungen auf die lokalen Populationen planungsrelevanter Tierarten und sonstig geschützter Arten ausgehen werden. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG werden nicht eintreten.

Weitergehende Maßnahmen etwa im Sinne einer Artenschutzprüfung II oder III sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht erforderlich.

27.09.2021




---

(Friedrich Pfeifer)

## Anhang: Fotodokumentation

Erläuterung: Zur Übersicht wird das Luftbild (s. Abb. 2, Seite 2) noch einmal präsentiert.



Abb. 3: Luftbild des Planungsraums und Umgebung  
(Quelle: Geodatenatlas Kreis Borken)



Foto I: Blick über Picknickplatz nach NW  
links die Letterhausstraße



Foto II: Blick über Bolzplatz nach SW,  
rechts die Letterhausstraße



Foto III: Blick über Bolzplatz nach SO  
Wohnbebauung der Kettelerstraße



Foto IV: Blick über südl. Rand Bolzplatz nach O  
Wohnbebauung Kettelerstraße



Foto V: Blick über Bolzplatz nach N



Foto VI: Blick über Parkplatz nach Norden



Foto VII: Blick nach NO an der SO-Ecke des BBP  
In das NSG Dinkelniederung  
rechts der Beginn der Lindenallee,  
links die ersten Bäume des Gehölzstreifens



Foto VIII: südlicher Rand des Gehölzstreifens  
südliches Ende des Gehölzstreifens



Foto IX: Gehölzstreifen von SO betrachtet



Foto X: Nördlicher Bereich mit der Baumweide